

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.02.2024
2. Erledigungsvermerke
3. Bürgerhaus, Vorstellung der Ergebnisse des Arbeitskreises durch den Ortsplaner, Herrn Buchholz
4. Vorbesprechung Haushalt 2024
5. Antrag des Kindergartenvereins auf Zuschuss zu den Personalkosten
Vorlage: GDW/017/2024
6. Bushaltestelle und Übergang über die Hauptstraße
7. Berufung des Wahlvorstandes zur Europawahl am 09. Juni 2024; Festlegung Erfrischungsgeld
Vorlage: HA/263/2024
8. Bestätigung des gewählten stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn
Vorlage: HA/265/2024
9. Termine
10. Informationen

Erster Bürgermeister Volkhart Warmdt eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende fragt an, ob mit der Tagesordnung Einverständnis besteht. Da keine Einwendungen erhoben werden, wird diese genehmigt.

Beschluss:

Die Tagesordnung wird genehmigt.

Einstimmig beschlossen: Ja 11 Nein 0

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift öffentlicher Teil vom 13.02.2024

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 13.02.2024 wurde den Gremienmitgliedern mit der Sitzungseinladung digital zugestellt. Es wurden keine Einwendungen erhoben und die Niederschrift wird somit genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

2 Erledigungsvermerke

**Erledigungsvermerke
Gemeinderatssitzung vom 13.02.2024**

-	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
	Öffentlicher Teil	
3.	Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum „Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept“ für die Gemeinde Wiesenbronn	VGem
4.	Beschlussfassung des überarbeiteten und fortgeschriebenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK)	VGem/Hr. Buchholz
5.	Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht, Fl.Nr. 275 (Hauptstraße 26), Gemarkung Wiesenbronn	VGem
6.	Antrag auf Teilbefreiung von der Wasserabnahmepflicht, Fl.Nr. 85 (Koboldstraße 18), Gemarkung Wiesenbronn	VGem
7.	Jahresabschluss Wasserversorgung 2021-durchgeführt durch den kommunalen Prüfungsverband	VGem
8.	Antrag auf Errichtung von 3 Wohneinheiten im Baugebiet „Am Königlein“ in Wiesenbronn	Verschoben
9.	Bauantrag zur Errichtung eines Testgebäudes in Holz-Leichtbauweise im Rahmen eines Forschungs-/Entwicklungsprojektes im Gewerbegebiet in Wiesenbronn	Bauamt VGem

10.	Bauantrag zur Errichtung von 2 Musterhäusern in Holz-Leichtbauweise in Wiesenbronn	Bauamt VGem
11.	Markt Rüdenhausen – Aufstellung Bebauungsplan „Koppen“ und 4. Änderung des Flächennutzungsplan – Frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB	Bauamt VGem
12.	Steinbank – Ablageort für Blumen an der Friedwiese im Friedhof Wiesenbronn	Neuer Vorschlag
13.	Anschaffung von zwei Basketballkörben am Bolzplatz	Gekauft
14.	<u>Informationen</u> a) Generalversammlung Feuerwehr am 17.02.2024 b) Warteliste zur Rückgabe eines Grundstückes „Am Königlein“ c) Ortstermin Fa. Ortner – Spiegel am Rathaus d) Termin Bezirksentscheid „Unser Dorf hat Zukunft“ am 18.06.2024	Info

Zur Kenntnis genommen

3 Bürgerhaus, Vorstellung der Ergebnisse des Arbeitskreises durch den Ortsplaner, Herrn Buchholz

Bürgermeister Warmdt erteilt dem Ortsplaner, Herrn Buchholz das Wort. Herr Buchholz erläutert darauf hin die beiden Planskizzen, welche von dem hierfür eigens gebildeten Arbeitskreis erstellt wurden. Er weist außerdem darauf hin, dass die Feinplanung für den Bauantrag noch zu erfolgen habe. Er führt dazu weiter aus, dass diese bereits auch der Regierung so vorgelegt wurden, worauf Bürgermeister Warmdt noch ergänzt, dass Herr Zeller bereits eine Förderung, auch für einen Neubau, zugesichert habe.



Zur Kenntnis genommen

4 Vorberechnung Haushalt 2024

Bürgermeister Warmdt teilt das Ergebnis der Vorplanung zum Haushalt wie folgt mit:

	Kosten	Förderung möglich:
Grundstücks- oder Hauserwerb oder Tausch		
Bei Bedarf	50.000 €	
Baumaßnahmen		
Bürgerhaus	1.000.000 €	600.000 €
Seegarten <i>nur Planung</i>	5.000 €	
Bushaltestelle Beleuchtung	7.000 €	
Erschließung Gewerbegebiet	100.000 €	
Sanierung Sporthalle <i>Wettbewerb</i>	200.000 €	160.000 €
Bike Park	25.000 €	20.000 €
Wohnmobilstellplatz	30.000 €	
Wasserspielplatz Planung	3.000 €	
Familienwanderweg		
Flachsbrechhaus, Weg, Bild, Beleuchtung	35.000 €	28.000 €
Rathaus Beamer + Leinwand	3.000 €	
Brücken	3.000 €	
Hauptstraße 42 Leitung	7.000 €	
Lehrerwohnhaus Elektrik	2.000 €	
Hochwasserschutz		
Sanierung Becken	60.000 €	39.000 €
Dorfschätze Kleinlangheim		
Dorschätze Wiesenbronn	3.000 €	
Kläranlage		
Alle Arbeiten in diesem Zusammenhang	750.000 €	
Messeinheiten	25.000 €	
Schaltschränke 3 Stück		
Kanäle		
Sanierung	50.000 €	
Wasserversorgung		
Reparaturen	15.000 €	
Hydranten	5.000 €	
Wasserverlust	0	
Straßen- und Fußwege		
Fußwege	5.000 €	
Straßen	25.000 €	
Flurwege	5.000 €	1.000 €
Beschilderung allgemein	1.000 €	
Gehwege nach Glasfaser		
Koboldstraße		
Verbesserung Bereich Kindergarten	10.000 €	

Grünflächen		
Bäume allgemeine Nachpflanzung	1.000 €	
Beratungen + Förderprogramme		
Beratungen	12.000 €	9.600 €
Kommunales Programm	40.000 €	32.000 €
Gemeindliches Programm	40.000 €	32.000 €
Regionalbudget Dorfschätze	2.000 €	
ISEK Weiterschreibung	35.000 €	28.000 €
Bauhof		
Akku Motorsäge	500 €	
Wald		
Betriebsplan		
Waldwege		
Waldumbau		
Summe	2.514.500 €	949.600 €
Feuerwehr		
Ausrüstung	6.000 €	
Verschiedenes lt. Liste	10.000 €	
150 Jahr Feier	5.000 €	
Erstellung Garage <i>Abr. In 2024</i>	9.000 €	
Digitalmelder		
Anhänger	3.000 €	

Der Vorsitzende erklärt, dass hierfür keine Beschlussfassung nötig sei, da dieser Plan lediglich eine Orientierungshilfe sein sollte. Die eigentliche Haushaltsverabschiedung werde für die nächste Sitzung im April angestrebt.

Zur Kenntnis genommen

5 Antrag des Kindergartenvereins auf Zuschuss zu den Personalkosten

Sachverhalt:

Der Kindergartenverein Wiesenbronn beantragt für das Kindergartenjahr 2024/25 einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 2.000 € im Monat. Das sind für das Kalenderjahr 2024 8.000 € und für das Kalenderjahr 2025 16.000 €.

Wie aus dem Schreiben, welches dieser Niederschrift beigelegt ist, hervorgeht, hat der Kindergarten großes Interesse, das vorhandene Personal zu halten, um eine gute und qualifizierte Arbeit leisten zu können.

Ebenso ist der gesetzlich vorgeschriebene Anstellungsschlüssel einzuhalten. Dieser ist nach Vorgabe der AVBayKiBiG 11,0, die Empfehlung der Fachaufsicht im Landratsamt ist max. 10,0. Der Anstellungsschlüssel im Kindergarten Wiesenbronn ist derzeit knapp unter 10, sollte also nicht verschlechtert werden. Diese würde durch Entlassungen oder Stundenreduzierungen der Fall sein. Auch geht der Kindergartenverein davon aus, dass sich die Anzahl der zu betreuenden Kinder wieder erhöht und es unter Umständen schwer sein kann, dann wieder gutes und geeignetes Personal zu finden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt zu, dem Kindergartenverein Wiesenbronn einen Zuschuss zu den Personalkosten in Höhe von 8.000 € für das Jahr 2024 und 16.000 € für das Jahr 2025 zu gewähren.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

6 Bushaltestelle und Übergang über die Hauptstraße

Der Vorsitzende zeigt anhand einer Planskizze und verschiedenen Fotos die Gefahrenstelle bei der Bushaltestelle an der Hauptstraße. Wie er weiter ausführt, konnte leider der Termin mit den Eltern, dem Bürgermeister und dem zuständigen Sachbearbeiter der N-Ergie nicht wie geplant stattfinden, da der Sachbearbeiter der N-Ergie zum besagten Termin erkrankt war. Inzwischen hat man sich – in Absprache mit den Eltern – auf das Aufmalen kleiner Füße und einer Stopplinie auf dem dortigen Gemeindegrund entschieden. Außerdem werden entsprechende Leuchten bestellt.

Wie das Landratsamt Kitzingen, Frau Nellen, mitteilt, hätte ein barrierefreier Ausbau laut Gesetz 2 m vor dem Bushäuschen bis 2023 abgeschlossen sein müssen, was aber wegen der „Corona-Pandemie“ keine Beachtung gefunden habe.

Zur Kenntnis genommen

7 Berufung des Wahlvorstandes zur Europawahl am 09. Juni 2024; Festlegung Erfrischungsgeld

Sachverhalt:

Am 09. Juni 2024 findet die Europawahl statt. Die Abstimmung dauert bis 18:00 Uhr. Die Wähler haben 1 Stimmzettel mit einer Stimme.

In den Schichten sollen mind. 3 Personen berufen werden.

Urnenwahllokal (Schützenheim Wiesenbronn):

Wahlvorsteher:	Volkhard Warmdt	7:45 – 13:00 Uhr; ab 18:00 Uhr
stellv. Wahlvorsteher	Reinhard Fröhlich	13:00 – Ende
Schriftführer	Antje Teutschbein	17:30 – Ende
stellv. Schriftf.	Hans-Jürgen Hubenthal	17:30 - Ende
Beisitzer	Tanja Schenk	7:45 – 13:00 Uhr, ab 18:00 Uhr
Beisitzer	Paula König	7:45 – 13:00 Uhr, ab 18:00 Uhr
Wahlhelfer	Karl Prechtel	7:45 – 13:00 Uhr, ab 18:00 Uhr
Beisitzer	Klaus Trautmann	13:00 – Ende
Beisitzer	Michael Pötzl	13:00 – Ende
Wahlhelfer	Petra Hubenthal	13:00 – Ende

Für die Auszählung der Briefwahl **ausschließlich für Wiesenbronn** (Rathaus Wiesenbronn) wird auch ein Wahlvorstand benötigt. Die Arbeitszeit wäre hier von ca. 16:00 Uhr – Ende (wahrscheinlich 21:00 Uhr).

Wahlvorsteher:	Annette Prechtel
stellv. Wahlvorsteher:	Stefan Adam
Schriftführer:	Nadine Happel
stellv. Schriftf.:	Elke Lorey
Beisitzer:	Ulrike Paul

Beisitzer: Juliane Bendrien
Wahlhelfer: Ottmar Wolf
Beisitzer: Carolin Wegmann
Beisitzer: Christian Gebert
Wahlhelfer: Dominik Wolf

Erfrischungsgeld:

Nach § 10 Abs. 2 Europawahlordnung – EuWO kann den Mitgliedern der Wahlvorstände für den Wahltag ein Erfrischungsgeld von je 35,00 Euro für den Vorsitzenden und je 25,00 Euro für die übrigen Mitglieder gewährt werden.

Das Erfrischungsgeld ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde; sie bestimmt, ob und in welcher Höhe und ggf. in welcher Staffelung (je nach ausgeübter Funktion) es gewährt wird.

Eine aktuelle Empfehlung zur Höhe des Erfrischungsgeldes gibt es nicht. Jedoch ist davon auszugehen, dass die Kosten wie bereits 2019 pauschal erstattet werden.

Im IMS des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration vom 27.11.2019 heißt es:

„Der vom Bund den Ländern zugleich für Ihre Gemeinden zu erstattende Betrag setzt sich zusammen aus den pauschalen bzw. durchschnittlichen Kosten nach § 25 Abs. 1 Europawahlgesetz i. V. m. § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz, die aus zentral beim Landeswahlleiter vorliegenden Daten bzw. repräsentativen Erhebungen bei den Gemeinden durch die Regierungen berechnet wurden.“

Bei der Berechnung der Erstattung des Erfrischungsgeldes wurde in Bayern ein Betrag von 0,3095 € je Wahlberechtigten unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gesamtzahl der Mitglieder aller Wahl- und Briefwahlvorstände errechnet.

Um einen einheitlichen Satz in der VG Großlangheim zu haben, schlägt die Verwaltung vor, dass Erfrischungsgeld auf 35,00 Euro festzulegen. Darin sind 5,00 Euro Fahrtkosten enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Wiesenbronn beschließt ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 Euro. Darin sind 5,00 Euro Fahrtkosten enthalten.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

8 Bestätigung des gewählten stellv. Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn

Sachverhalt:

In der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Wiesenbronn am 17.02.2024 wurde als stellv. Kommandant Herr Fabio Kirch, 97355 Wiesenbronn, Gartenweg 2, gewählt.

Er wurde gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG im Einvernehmen mit dem Kreisbrandrat durch die Gemeinde Wiesenbronn bestätigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat gegen die Bestätigung des Herrn Kirch als stellv. Feuerwehrkommandanten keine Einwendungen.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 11

9 Termine

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 22.03.2024, um 19.30 Uhr in der Sporthalle des Sportvereins Wiesenbronn 1946 e.V. die Bürgerversammlung stattfinden werde.

10 Informationen

Bürgermeister Warmdt informiert über

- a) den Glasfaserausbau
und dass die Anschlüsse auf den Grundstücken derzeit erfolgen, wobei an einem Wochenende nach Ostern die Hauptstraße komplett gesperrt werden müsse. Hinsichtlich der Asphaltierung habe er veranlasst, dass diese erst nach der kompletten Fertigstellung, etwa Ende Mai zu erfolgen habe. Im Anschluss daran sollten die Installationen der Telekom in den Gebäuden erfolgen.
- b) den Bike Park und den Wohnmobilstellplatz
und dass die Arbeiten inzwischen am Laufen seien.
- c) die kommunale Verkehrsüberwachung
dass mittlerweile an zwei Tagen geblitzt wurde und dabei 33 Verkehrsteilnehmer mit überhöhter Geschwindigkeit ertappt wurden. Verstöße dagegen aber erst ab 59 km/h geahndet werden, da die Toleranz soweit reiche.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Volkhard Warmdt um 20:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Volkhard Warmdt
Erster Bürgermeister

Elke Lorey
Schriftführung